©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß der oben angeführte Schoppermeister Busch in Innzell an der oberösterreichischen Donau für den Neusiedlersee „Rohrschneiderzillen" baut, das sind also der Schilfgewinnung dienende Fahrzeuge. Es handelt sich, um in der Donausprache zu sprechen, um Stöckelzillen, d. h. vorne mit einem „Stöckel" versehene Zillen, die hinten abgestutzt, d. h. mit einem Fürschlachtel versehen sind. Diese Zillen sind 6—7 Meter lang, haben eine Bodenbreite von einem Meter und eine Tiefe von 38 Zentimeter. Sie werden aus einzölligen Laden gebaut.

Die Ratsprotokolle Eisenstadts 1790—1810

Von A. A. Harmuth

4. Fortsetzung.

Lateinschule. Josef Teschmayer, hiesiger Schuhmachermeister, ersucht, seinen Sohn Leopold, der ein gutes Attest aus der 2. und 3. Klasse hat, für die Milldorffische Stiftung in Wien zu empfehlen (354—91). Franz de Paula, Edler v. Fraiszl, k. k. Truchseß und niederösterreichischer Landschaftsrat, Wien, erklärt sich auf die Vorstellung des Magistrates einverstanden, daß der Schüler Anton Güsser von hier, Stipendist der Milldorffischen Stiftung in Wien, in Ödenburg die Lateinschule besuche. Er hat alle Halbjahr ein Studierzeugnis vorzulegen und jeden Freitag einen Rosenkranz für den Stifter zu beten (L/223 a—795—1796). Der Magistrat gibt dem Lehrer der 3. Kl. Joh. Mogyorossy ein Attest mit dem Stadtsiegel, weil er gut und fleißig die zarte Jugend unterrichtete, so daß einige gleich in die 3. Klasse der Lateinschule Ödenburg mit Ruhm aufgenommen wurden. (Es handelte sich vermutlich um die Kenntnisse in der magy. Sprache.) Mogyorossy, aus der Raabau stammend, wird in der Bürgerliste als „Professor der ung Sprache" erwähnt (643—96). Josef Buchhas, mittelloser Bürgerssohn und Schüler der 3. Kl., bittet um die durch Anton Hager erledigte Stelle der Benedict- und Milldorfischen Stiftung. Der Bittsteller wird vom Rat dem Hofrat v. Fraiszl vorgestellt werden (640—02). Mich. Böhm, Zischmenmacher, bittet, seinen studierenden Sohn Josef den Genuß von 100 G. der Braunsteinischen Stiftung verleihen zu wollen. Was in Anbetracht seiner vielen Kinder und seiner Dürftigkeit zugesagt wird (353—04).

Studenten. Majestät verbietet der studierenden Jugend der Universitäten, Akademien und Gymnasien ohne Unterschied des Standes das Tragen von Säbeln (639—91). Der Magistrat ordnet an: Der studierenden Jugend ist verboten zu rauchen und mit Tremmeln (= Stöcken) herumzuschwärmen. Die kath. Jugend soll die Messen und Predigten andächtig und fleißig besuchen. Schaustellungen und Tanzplätze darf die Jugend nur mit den Eltern besuchen (844—91). Da der Braunsteinische Stiftling Jos. Böhm das erforderliche Zeugnis über seine Studien und sein moralisches Betragen bis gegenwärtig nicht vorgewiesen hat, so wird seinem Vater Mich. Böhm bedeutet, das Zeugnis seines studierenden Sohnes dem Rat ehebaldigst vorzulegen. Josef Böhm, fürstl. Praktikant, kann das Stipendium so lange behalten, bis er in ein Gehalt eintritt, doch soll er sein Zeugnis von Zeit zu Zeit dem Magistrat vorlegen (796, 848—10).

Töchterschule. Den Bürgern wird bekanntgemacht, daß in die Stiftung der „Englischen Jungfrauen" in Pesth 4 adelige und 4 bürgerliche Mädchen un-

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

entgeltlich aufgenommen werden. Sie lernen dort Lesen, Schreiben, Rechnen, Muttersprache, Französisch, Handarbeiten, Tanzen, Zeichnen nach dem Willen der Stifterin Maria Theresia. Die adeligen Mädchen erhalten zu Mittag 6, zum Abend 4 Speisen, die bürgerlichen 4 bzw. 3. Die Kleidung ist für die ersteren etwas besser, die Strafe gleich (302—91).

Taubstummeninstitut. Dieses befindet sich in Weitzen (bei Gran). Die dafür 2000 G. Beitrag leisten, haben das Recht auf die Aufnahme eines Taubstummen, der nach Wunsch in ungarischer oder deutscher Sprache unterrichtet wird (116—02). Die Statthalterei macht auf die Wichtigkeit der Erziehung taubstummer Kinder aufmerksam und regt die Sammlung freiwilliger Beiträge an (343—03).

Musik. Stadtturnermeister Anton Höld beschwert sich wegen der musikalischen Störer, die auf dem Stadtterritorium ohne sein Einverständnis bei Hochzeiten und Lustbarkeiten musizieren und ihm den Verdienst entziehen. Der Rat verbietet dies dem Schneidermeister Pius und seinen Kameraden, widrigenfalls ihnen die Instrumente weggenommen werden. Ist aber Höld mit ihren musikalischen Diensten einverstanden, so sollen sie ihm jedesmal 35 Kr. erlegen (193, 194—90). Es ergeben sich bald wieder Differenzen zwischen Frau Katharina Höld, Turnermeisterin, und Schneidermeister Pius wegen der Musik beim Ball in der „Weintraube" und bei gleichzeitig stattfindenden Hochzeiten (30—03). Dem „Johann" Haydn, fürstlichen Musikus, wird der zur Franz Händlerischen Masse gehörige Garten auf 1 Jahr verpachtet (228—91)[24].

Kirchenmusik. Als Supplenten werden eingesetzt neben dem Regens chori die Lehrer Urban Lösch mit 50 G., Joh. Bader mit 20 G., Jos. Auer mit 10 G. Für Musikalien und für die Besoldung des übrigen Musikpersonals werden 40 G. verwendet (289—02). 1804 erhält Karoline Höldin als Diskantistin 25 G., Johann Bader, Lehrerssohn, als Altist 7 G. 30 Kr. und das Tinteraische Mädchen gleichfalls soviel (892—04). Nach der am 7. 1. 1808 erlassenen Chorordnung wird nur ein Regens chori bestellt und zwar Urban Lösch mit jährlich 50 G. Als Bassist bekommt Lehrer Fasching 40 G. Da die Lehrer über wenig Zeit verfügen und ihre Bestimmung im Lehrfach wichtiger ist, so werden dem zukünftigen Organisten 4 Singlehrlinge zum Unterricht gegeben, wofür er 60 G. erhält. Bis auf weiteres werden die beiden Lehrer die Singlehrlinge unterweisen und das Gehalt dafür teilen. Urban Lösch erhält außerdem als Gratiale für seine Dienste 1 Klafter Brennholz (15—08). Dem Lehrer Fasching gibt man 70 G., dem Bassisten Eisenstock 50 G., dem Organisten 20 G. (762—08). Da die Stadtpfarrkirche ganz entblößt von Musikalien ist, beschließt der Rat, aus der Kirchenkasse mit 250 G. die Musikalien des verstorbenen Regens chori Karl Kraus von seiner Witwe zu übernehmen und ein Inventar in 3 Exemplaren aufzustellen (352—02).

Zeichenkunst. Leopold Kraus, fürstl. Ingenieur, hat dem Magistrat eine von ihm gezeichnete: Ansicht dieser königl. Freistadt gegen „Ost-Süden" als kleines Andenken von seinem Vater Karl Kraus, gewesener Magistratsrat und Schulrektor, dargebracht, wofür der Rat besonders dankt (272—02)[25].

---

24 Es ist dies der Bruder Joseph Haydns.

25 Die Federzeichnung befindet sich als Leihgabe im Landesmuseum. Nach O. Aull, Eisenstadt, S. 93 ist kein Datum feststellbar.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Theater. Der Rat wurde von Troppau benachrichtigt, daß es dem Direktor Philipp Bernet nicht erlaubt wurde, seine Schauspiele dort aufzuführen (439, 440—92). Infolge einer durch Herrn Stadtpfarrer in betreff eines hierorts bestehenden Privattheaters und der zuselben verwendeten Schul- und anderer Jugend wurde der hierorts wohnhafte fürstl. Buchdrucker Stotz als Unternehmer vorgerufen und demselben erklärt, daß, nachdem der Schuljugend durch allerhöchste Verordnung verboten ist, öffentliche Theater zu besuchen, es umsoviel auffallender und ahndungswürdiger wäre, wenn dieselbe sich in komischen Verrichtungen dem Publikum zur Schau stellen würde, auch ihm, Herrn Stotz, unter einem eingeschärft würde, die Schuljugend auf keine Art und Weise mehr hiezu zu verwenden. Wo demselben hingegen anderseits unbenommen bleibt, durch ein anderes hiezu geeignetes Personal geprüfte Stücke einstweilen aufzuführen (820—02). Joh. Leop. Stotz bittet dennoch, ihm die Erlaubnis zu erteilen, mit den Kindern fernerhin Schauspiele und kleine Balletts aufführen zu dürfen. Er würde keine der Moralität zuwider laufende Stücke aufführen (857—02)[26].

1802 befand sich hier der aus Klagenfurt gekommene Schauspieler Karl Habernak (467—02). Am 18. 12. 1802 wird dem aus Wien kommenden Joh. Vock und Johann Galupp erlaubt, ein Krippenspiel aufzuführen. Doch soll alles Anstößige vermieden werden (886—02). Franz Berg, richtig Franz Smettana, Edler v. Eulenburg, geb. in Znaim, bittet als Direktor einer Schauspielergesellschaft, einige Wochen in der Gold. Weintraube spielen zu dürfen. Der Rat stellt folgende Bedingungen: Er darf nur erlaubte Vorstellungen halten, er muß für sein Personal garantieren und niemand Verdächtigen engagieren; jeden Spieltag 30 Kr. der Stadt zahlen und die Stücke dem Stadtrichter bekanntgeben (236—07). Anton Kurz, Mitglied der Bergschen Schauspielergesellschaft wird wegen Trunkenheit und Unfähigkeit entlassen. Der Rat entscheidet, entweder behält der Direktor ihn nach dem Kontrakt auf 6 Monate, oder entläßt ihn bei Auszahlung einer $^1/_2$monatigen Gage von 10 G. Gleichzeitig hat Dir. Berg für 12 Vorstellungen 6 G. an die Kammerkasse eingezahlt (302, 303—07). Andreas Brandenberg, Schauspiel-Unternehmer, bittet am 17. 9. 1808, durch den kommenden Winter Schauspiele aufführen zu dürfen. Kann nicht gestattet werden, da man schon einen gewissen Heim die Erlaubnis zugesagt habe (639—08). Die Statthalterei verbietet das Trauerspiel „Ludwig Capet oder die Ermordung des Frankenkönigs“ und alle anderen auf die Zeitumstände sich beziehenden Schauspiele (498—93).

Schausteller. Es ist vom Rat decidiert worden, daß der hiehergekommene Physikus und Mechaniker Lorenz Müller, welcher hier eine sprechende physikalische Maschine zur Schau stellte, für jeden Tag seines Hierseins zur Stadtkammerkasse 17 Kr. einzuzahlen habe (111—02)[27]. Den Künstlern, welche mit wäch-

---

26 Bei Fr. Probst, Das Kindertheater in Eisenstadt, Bgld. Hbl. 1—1948, S. 17 wird das Gesuch Stotz' angeführt.

27 Auf die Anfrage am Wege des Landesarchives, ob es sich hier um einen Bauchrednertrick oder um eine tatsächliche Sprechmaschine handelt, erwiderte gütigst der Direktor des Techn. Museums für Industrie und Gewerbe, Wien, Dr. Jos. Nagler: „In Beantwortung Ihres Schreibens teilen wir Ihnen mit, daß wir unter den Erbauern von Automaten keinen Lorenz Müller in der Literatur gefunden haben. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, daß ein gewisser Du Mulin die Apparate des berühmten französischen Apparatebauers Vaucanson erworben hat und diese auch in Deutschland zur Schau stellte, jedoch ist uns nichts von einer Sprechmaschine von Vaucanson bekannt.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

sernen Figuren im Lande herumreisen, wird verboten, dieselben in kleinen Städten und Marktflecken zur Beschau auszusetzen (745—94).

Zeitung. Der Preßburger Zeitungsverleger hat die Nachricht über seine zu führenden Zeitungsblätter samt Prenumerationstaxe diesem Stadtmagistrat zugesendet. Die überschickten Nachrichten werden in mehreren Exemplaren unter die Zeitungsliebhaber ausgeteilt werden (545, 546—90). Von den Ofner Zeitungsschreibern wird bekanntgemacht, daß sie auf das Jahr 1791 dem Publico zu Liebe die Zeitungen in politischen und literarischen Gegenständen verfassen werden und verhoffen, daß zahlreiche Liebhaber zu Abnehmung derselben eine Prenumeration oder einen Vorschuß leisten werden (709—90).

Werke und Zeitschriften. Die Statthalterei empfielt das von Grafen Waldheim und Paul Kitaibl herausgegebene Werk (782—01). Verboten und zu beschlagnahmen ist „Oratio od proceses et Nobiles Regni Hungaria idibus Apr. conscripta et Vindobona", ferner „Große Wahrheiten und Beweise in einem kleinen Auszuge" Der Rat bemerkt hiezu: „Das Werkel ist hier nicht zu finden, da kein Mensch lateinisch kann" (477, 478, 545—92). Die „Jenaer Literaturzeitung" darf an öffentlichen Orten nicht gelesen werden, verboten ist auch die „Staats- und Ministerialzeitung" (848—96, 371—01). Der Reichspalatin fordert auf, nach einer aufrührerischen Schrift im geheimen zu forschen. Dies wird sich der Stadtrichter sorgfältig angelegen sein lassen (204—04). Der Magistrat hat Sorge zu tragen, daß dem gemeinen Pöbel keine abergläubischen Bücher verkauft werden (349—00).

Volksgesundheit

Physikus. Auf Empfehlung des Nikolaus Esterházy wird als Stadtphysikus Anton Röckel bestellt, der erklärt, er werde täglich die armen Kranken 1 Stunde umsonst heilen und auch im Hause aufsuchen (248—97). Der von den Landhusaren (= berittene Komitatspolizei) hieher gebrachte, in Oggau bedienstete und hieher zuständige Eibel wurde vom Chirurgen Hillicsek untersucht und ein Kopfleiden festgestellt (605—03). Dem Dr. v. Szully wird das Physikat samt den anhaftenden Benefizien und zwar 100 G., 6 Kl. Scheiter und 200 Bürtel verliehen, nachdem Anton Röckel gestorben war (55—06). Nach dem Tode von Dr. v. Szully wird als Physikus mit demselben Salär Anton Bauer betraut (211—06). Dr. Altmann, der um das abermals erledigte Stadtphysikat bittlich wird, wird unter der Bedingung, daß er der ärmeren Klasse unentgeltlich dienen wird, zum Physikus bestellt (231—06).

Am wahrscheinlichsten ist jedoch, daß es sich um eine Maschine von Wolfgang von Kempelen handelte, der in Wien lebte und der auch durch den Schachspieler, den sog. Türken, bekannt geworden ist. Er machte Ende des 18. Jhdts. tatsächlich Versuche, eine sprechende Maschine zu bauen und hatte nach vielen Fehlschlägen auch Erfolg damit. Die Paradesätze der Maschine sollen gewesen sein: Leopoldus secundus Romanorum imperator (= Leopold II., römischer Kaiser) und Je vous aime de Tout mon ceur (= Ich liebe Sie über alles, mein Teurer). Die Maschine soll auch Goethe vorgeführt worden sein, der sie aber angeblich wenig gesprächig gefunden hat. Ein Modell einer Sprechmaschine nach Kempelen hat sich im Deutschen Museum in München befunden. Wir besitzen im Technischen Museum Abbildungen von der Kempelenschen Maschine, die aus dem Buch von Kempelen „Mechanismus der menschlichen Sprache" (Wien 1791) stammen."

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Apotheker. Dem Benedikt Guth, bürgerlicher Schneidermeister, welcher sich weigert, das Apothekerkonto von 73 G. 59 Kr. denen Barmherzigen zu zahlen, weil der Pater Castus sein Weib nicht kuriert, sondern verlassen hat, wo doch er, Benedikt Guth, und die Patientin selbst daran schuld sind, maßen sie ein anderes Pflaster gebraucht und hiedurch, weil sie kein rechtes Vertrauen zu ihm hatten, er Ursache gehabt hat, sie nicht mehr zu besuchen. Dessen ungeachtet aber die Medikamenten bezahlt werden müssen, indem auch sogar, wenn der Patient stirbt, dennoch der Doktor für seine angewandte Kur und der Apotheker für die Medizin zuförderst bezahlt werden müssen, wird demnach ihm, Benedikt Guth, obrigkeitlich aufgelegt, das Konto zu bezahlen, widrigenfalls die Exekution ergehen wird (519, 520—90). Auf allerhöchste Anordnung wird den allenfalls hieher kommenden Ölträgern und Medikamentenhändlern bei Bedrohung der Konfiszierung der Verschleiß ihrer Waren in den k. k. deutschen Erbländern verboten werden (188—96). Nachdem die herrschende Epidemie in den herumliegenden Dörfern auch auf die Stadt übergreift, erklärt sich Apotheker Jakob Wendelin bereit, die Medikamente für die ärmeren Klassen umsonst zu liefern. Der Rat nimmt dies mit Rührung und Dankbarkeit zur Kennntnis (79—06).

Krankenzimmer. Stadtpfarrer Jos. Baptist beantragt die Errichtung eines Krankenzimmers für arme kranke Dienstboten. Der Rat fordert alle auf, für das wohltätige Institut Beiträge zu leisten (69—06). Der Rat selbst bewilligt ohne Konsequenz 4 Kl. Scheiter und 200 Bürtel Holz (658—07).

Krankenkost. Zwei Exemplare der „Anweisung die Knochen-Gallert-Brühe in den Hospitälern zu bereiten" nebst der Darstellung eines dazu dienlichen Sparherdes werden dem Magistrat übermittelt (203—09).

Tollhäuser. Durch Erbauung von Tollhäusern soll für die närrischen Leute gesorgt werden (290—90). Se. Majestät verordnet, wenn ein Wahnsinniger in das Wiener Krankenhaus abgegeben wird, soll auch der Stand seiner Krankheit eingesendet werden (440—01). Für die im Grazer Tollhaus befindliche Katharina Gschwindin wäre für die Aetzung 69 G. zu erlegen. Der Rat leitet darauf eine Sammlung ein (346—03).

Krankheiten. Wurzeln und Kräuter gegen venerische Krankheiten werden dem Stadtphysikus bekanntgegeben (754—92). Tote können auch vor 48 Stunden begraben werden, wenn die Betreffenden eine ansteckende Krankheit hatten oder der Körper in Fäulnis übergeht. Darüber entscheidet der Stadtchirurgus Andre Pils (664—96). Das von dem Dr. Franz Bene herausgegebene Traktat über die Impfung der Blattern wird mitgeteilt (43—01). Die Statthalterei schickt eine Belehrung über die Kuh-Schutzpocken, welches dem Stadtphysikus übergeben wird (490—04). Die Statthalterei fordert den Rat auf, festzustellen, von wo der falsche Ruf erging, daß in Spanien und England das gelbe Fieber ausgebrochen wäre. Auswanderern ist zu sagen, daß nirgends gelbes Fieber herrsche (384—05). Wegen des Nerven- und Faulfiebers wird als Physikus auf allerhöchsten k. k. Befehl der Proto Medico Schrand hieher befohlen (84—06).

Gift. Da in Szegedin Leute an Brot gestorben sind, wird angeordnet, das Korn vom höchstschädlichen „Schwindl" (= Taumellolch) zu säubern (854—91). Die Schierlingswurz soll ausgerottet werden. Wird dem Stadtphysikus schriftlich übermittelt (115—97). Da in Neustift durch zufälligen Gebrauch von Arsenik (Hideichs) Personen ums Leben gekommen, werden die diesbezüglichen Verord-

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

nungen für Physikusse, Apotheker und befugte Materialisten in Erinnerung gerufen (120—97).

Kindermord. Wegen der immer häufiger werdenden Kindermorde in Ungarn möge der Rat die diesbezüglichen Verordnungen von 1769 und 1781 publizieren. Der Rat gibt an, daß die Akten der Vorzeit größtenteils ein Raub der Flammen wurden, doch wird er trachten, das Archiv mit der Zeit zu ergänzen (866—97).

Feuerbekämpfung.

Vorbeugung. Der postmeisterische Stadel ist von den Holzbürteln freizumachen, da bei Feuer die dortigen Häusel und das Spital gefährdet sind (249, 250—90). Das Tabakrauchen beim Heumachen, Heimführen der Körner oder bei den Stadeln ist bei Strafe von 15 Stockstreichen verboten (389—90). Anläßlich der Heirat der zwei Schwestern der Gattin Anton Esterházys wird im Hofgarten ein Feuerwerk veranstaltet. Spritzen, „Wasserlaiden" und die dazugehörigen Leute haben samt den Pferden Bereitschaft. Dies wird von Haus zu Haus eingesagt, damit die Hauswirte Obacht geben und im Geschirr Wasser bereithalten (256—92). Wegen Wasservorrat bei Feuersbrunst ist der Schwemmteich vom Schlamm zu befreien. Jeder Hausinhaber muß 5 Fuhren wegführen lassen (276—96). Stadeln dürfen nicht mehr mit Stroh, sondern müssen mit Schindeln gedeckt werden (281—00). Tabakrauchen und die Verwendung von Kerzen ohne Laterne sind verboten. Feuerlöschrequisiten sind einzuschaffen und die Löschordnung zu publizieren (547—00). Die neubearbeitete Feuerlöschordnung wird in Druck gegeben (130—04). Trotz des Protestes der Franziskaner werden an deren Gartenmauer Feuerlöschgeräte unter Regenschutz angebracht (64—08). Auf Anregung der fürstl. Domänenverwaltung verlautbart der Rat folgendes: Tabakrauchen und Tabakpfeifen sind verboten auf freier Gasse und auf den Böden. Bei Scheunen nur in der Entfernung von 200 Schritten. Jeder Bürger hat bei seinem Bürgereid zu achten, daß auf oder neben dem mit Stroh oder Heu geladenen Wagen nicht geraucht wird. Bürgerliche Personen erhalten 10 G. Strafe, andere 12 Stockstreiche. Die 1804 ausgeteilte Feuerlöschordnung ist besonders von den Hauseigentümern zu beachten (499—09). Frau Magdalena Wimmer bittet, auf der Leinwandbleiche Ziegel mit Steinkohlen brennen zu dürfen. Wegen der Sicherheit der Stadt wird das Ansuchen abgelehnt (506—08).

Beanstandung. Bei der Hausdurchsuchung durch die Deputierten des Rates wurde beanständet: Beim Seifensieder Andre Sedlmayer und bei Frau Swoboda, auch Seifensiederei, fand man auf dem Boden Asche. Bei ersterem 8—9 Fuhren. Es wird ihnen aufgetragen, selbe zu ebener Erde in einem Gewölbe unterzubringen. Der Rauchfang bei Kummer ist baufällig, man kann mit dem Stock durchstechen. Er, sowie Leop. Pinter, Josef Stiglitz, Andre Wangler und Joh. Leb lagern zuviel Heu und Stroh auf dem Dachboden (55—00). Benedikt Paar wird ermahnt, den Holzschlauch, der von vier Heizstätten den Rauch in den Rauchfang führt, wegen seiner Gefährlichkeit zu entfernen und einen neuen zu bauen (30—02).

Löschgeräte. Joh. Georg Fillgrader, Stück- und Glockengießer in Wien, kann die Spritze für die Stadt derzeit wegen anderer Arbeit nicht verfertigen (575—90). Er liefert dann doch eine neue Hauptfeuerspritze und die reparierte alte, die öffentlich ausprobiert und für gut befunden wurden. Laut Vertrag von 1788

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

soll er 7 metallene Kanonen von der Stadt erhalten. Doch will man jetzt 2 Stück zurückbehalten, eine, 287 Pf. schwer, mit der Aufschrift „Thomas Nadasdi", die andere 283 Pf. Womit die Glockengießerei gegen Verrechnung in Geld zufrieden ist (775, 776—90). Josef Erhart, Maler, erhält für das Anstreichen beider Feuerspritzen 12 G. (281—91). Joh. Post . ., Brotladner, bekommt für 2 Pfund Schmer zu den Feuerwagen und Spritzen 80 Kr. ausgezahlt (210—91). Lorenz Strebinger von Gutenstein liefert 3 neue Feuerleitern, 6—6½ Kl. lang, aus Lärchenholz, das Sprissel 4 Kr. und 6 Feuerhaken à 18 Kr. (255, 256—92). Dem Drechsler Joh. Mich. Karelitsch werden 1 G. 9 Kr. für Reparation einiger Feuerlöschgeräte ausgezahlt (292—92). Juliana Wonetitsch vermacht der Stadt 100 G. zur Anschaffung von Löschrequisiten (294—92). Für die Ausbesserung der kleinen Spritze erhält Franz Regner, Wagnermeister, 5 G. (466—03). Dem Drechslermeister Franz Nusz werden für die Reparatur der Spritze 11 G. angewiesen (680—03). Vorhanden sind eine große, eine mittlere und eine kleine Feuerspritze (178—06).

Prämien. Anläßlich der Feuerbrunst im Judenstädtel am 10. Juli 1795 abends, welche auch das Traubengasthaus bedrohte, haben sich verschiedentliche Bürger und Stadtleute in der Feuerbekämpfung ausgezeichnet, daher belohnt der Rat 6 Dienstknechte mit je 1 G., den Drechslermeister Mich. Karelitsch mit 4 G. 30 Kr., den Schlossermeister Kronhofer mit 2 G., die Stadtquardi Rammesmayer und Romberger mit je 48 Kr., Franz Schmidt mit 34 Kr., die 5 Nachtwächter mit 2 G., den Torwart und Gerichtsdiener mit 48 Kr. (210—95).

Strafe. Juliana Augustin aus Mannersdorf, bedienstet im fürstl. Waldamt, hat Holzscheiter neben den Ofen gelegt, was zu einem Zimmerbrand führte. Sie erhält zweimal 24 Stunden Arrest bei Wasser und Brot (11—08).

Hilfsbereitschaft.

Spendensammlung. Se. Majestät hat erlaubt, daß für die kath. Gemeinde Göttingen (Niedersachsen) zur Ausbauung der Kirche, Pfarr- und Schulgebäude gesammelt werde (655—91). Wegen des Feuers in Ödenburg werden hier gesammelt 76 G. 58½ Kr. Wegen Feuerbrunst regt die Statthalterei 1800 folgende Sammlungen an: Karlowitz (Slawonien), Binsdorf (Österreich), Markt Kassa (Komitat Trentschin), Markt Moor (Kom. Weißenburg), Felsöbalog (Kom. Gömör), Beregszeg (Kom. Neutra), Lemberg (Galizien), Preßburg, Stadt Libohowitz (Böhmen). Gesammelt wurden für Modern b. Preßburg, Markt Szep (Siebenbürgen), Agendorf bei Ödenburg (54, 51—01, 10—02). Für den durch Feuerbrunst verunglückten Markt Pinkafeld eine milde Beisteuersammlung (432—08), für Ödenburg, das dreimal durch Feuer heimgesucht wurde, eine Gassensammlung mit 351 G. (516—08). Der Rat beschließt, eine Sammlung für die Kriegsbeisteuer durchzuführen, da die Stadt bei den Feuerbrünsten 1768, 1776 viel Unterstützung fand. Sogar Kaiser Franz II. hat der Stadt 15.000 G. vorgeschossen und dann nachgelassen (117—96).

Fortsetzung folgt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 1957

Band/Volume: 19

Autor(en)/Author(s): Harmuth A. A.

Artikel/Article: Die Ratsprotokolle Eisenstadts 1790-1810 117-123